

Fakultatives Referendum

Genossenschaft Alterswohnheim Neukirch-Egnach - Verlängerung des Darlehens

Der Gemeinderat hat der Genossenschaft Alterswohnheim Neukirch-Egnach per 31. Dezember 2013 ein Darlehen im Betrag von 3'500'000 Franken für 10 Jahre gewährt. Das Darlehen wurde zweimal um je ein Jahr verlängert, so dass es per 31. Dezember 2025 auslief. Das Alterswohnheim hat 1'300'000 Franken amortisiert. Der aktuelle Saldo beträgt 2'200'000 Franken.

Mit Antrag gelangt die Genossenschaft Alterswohnheim Neukirch-Egnach an den Gemeinderat, das Darlehen im Betrag von 2'200'000 Franken um weitere 10 Jahre zu verlängern. Der Gemeinderat hat diesem Antrag zugestimmt. Der Zinssatz für das Darlehen beläuft sich über die gesamte Laufzeit auf 1.5%.

Gemäss Gemeindeordnung, Art. 11 sind Darlehen über 500'000 Franken dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Die Referendumsfrist läuft während 30 Tagen vom 13. März bis zum 12. April 2026. Das Referendum kommt zustande, wenn vor Ablauf der Frist 200 Stimmberechtigte mit Unterschrift verlangen, das Geschäft der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat